



Rainer Hartmann

## Praxis für Mediation, Supervision und Paarberatung

Reeder-Bischoff-Straße 28

28757 Bremen

T: 0421-6586100

E: mediation-in-praxis@nord-com.net

## Die Idee des Eltern- Kinder- Kontos

### Zur Geschichte

Eltern in Trennungs- oder anderen Familienkonflikten, aber auch Mediatoren in diesen Bereichen, kennen die Schwierigkeiten, sinnvolle Regelungen für die Finanzierung von Kindern und Jugendlichen zu finden, die sowohl für beide Elternteile als auch für die Kinder gerecht und adäquat sind. Die verschiedenen Berechnungen für den Kindesunterhalt (z. B. die so genannte „Düsseldorfer Tabelle“) können nur Leitlinien sein. Sie werden dem wirklichen Bedarf von Kindern nur selten gerecht. Zudem orientieren sie sich meist am so genannten „Residenz-Modell“, bei dem Kinder ihren Wohnsitz bei einem Elternteil haben und den anderen nur besuchen. Außerdem wird der Kindesunterhalt häufig unregelmäßig, mit Abschlägen oder gar nicht bezahlt, z. T. mit der Ausrede, das Geld komme den Kindern gar nicht oder nicht vollständig zu Gute, sondern finanziere z. B. neue Partner mit.

So entstand in einer Familien-Mediation in der Münchener Beratungsstelle „Familien-Notruf“ bei Eltern die Idee, statt der üblichen Kindesunterhalt-Regelung ein „Kinderkonto“ - wie sie es nannten - einzurichten. Sie verbanden damit die Hoffnung, dass sie dadurch wieder mehr Vertrauen in die gemeinsame finanzielle Verantwortung für ihre Kinder bekämen und dass sich durch die Transparenz und die gemeinsamen Entscheidungen die Konflikte um die Kinder-Finanzen entschärfen würden.

Die leitende Fragestellung lautet dann: „Was brauchen unsere Kinder, wo kommt das Geld dafür her und wie können wir als Eltern gerecht und fair damit umgehen?“

### Zu klärende Fragen bei der Einrichtung eines Kinderkontos

- Wer zahlt wie viel ein?
- Wofür ist das Konto bestimmt?
- Wie soll der Abhebe-Modus sein (Obergrenzen, Besonderheiten etc.)?
- Welche zusätzlichen Finanzierungs-Möglichkeiten gibt es (Kindergeld, Geschenke und Gelder von Großeltern und anderen Verwandten etc.)?
- Soll es andere Namen für das Konto geben (z. B. Eltern-Kind-Konto, Kinder-Kasse etc.)?
- Wie soll das Konto verwaltet werden (Zugang und Transparenz)?
- Soll es Bestimmungen geben, ab wann die Kinder evtl. selbst über ihr Konto verfügen können und dann einen Haushaltsbeitrag selber zahlen an den Elternteil, bei dem sie zurzeit leben?
- Welche sonstigen Vereinbarungen gibt es für dieses Konto?
- Welche Möglichkeiten der Überprüfung und Abänderung soll es geben?

### wichtige Zusatzinformation:

Lassen Sie sich durch Ihre Beratungsanwälte oder auch durch Vertreter des Jugendamts über die grundsätzlichen rechtlichen Bestimmungen des Kindesunterhalts informieren, damit Sie Kenntnis erlangen über das eigenständige Recht der Kinder und Jugendlichen auf finanzielle Absicherung und Unterstützung seitens ihrer Eltern.